



**1. BAUHERRENVERTRETUNG**

Bauherrenvertretung (Name, Telefon, Orga-Nr.):			
lfd. Nr. Nachträge:	PSP-Nr.:	Vergabe-Nr. (eVa):	
Projektname und Straße:			
Auftragnehmer:			
Gewerk:			

**2. BAULEITUNG**

- durch externen Dienstleiter
- durch Gebäudewirtschaft

*(Durch die Gebäudewirtschaft, sofern kein externe Bauleitung vorhanden ist.  
Die Prüfung durch die Gebäudewirtschaft erfolgt analog der aktuellen Fassung des VHB Bd., Teil 510.  
Externen Dienstleistern wird eine entsprechende Bearbeitung empfohlen.)*

Eingang des Nachtrags bei der Bauleitung:
---

**2.1. Angaben zur Entwicklung der Gesamtvergütung**

Auftragssumme des Hauptauftrages (netto)	
Summe der bisherigen Änderungen (netto)	
Summe der bisherigen Gesamtvergütung (netto)	
Summe der neuen Nachträge (netto)	
Summe der neuen Gesamtvergütung (netto)	

**2.2. Angaben zu den Nachträgen**

*(ggf. Anlage mit sämtlichen Nachträgen)*

lfd. Nr.	Posteingangsstempel	Eingangssumme (netto)	Summe nach Prüfung (netto)	Bemerkung <i>(optional)</i>
Summe „positiver“ Nachträge [netto]			<i>(zusätzliche Leistungen)</i>	
Summe „negativer“ Nachträge [netto]			<i>(entfallene Leistungen)</i>	



**2.3. Nachtragsgründe**

*(Mehrfachnennungen bzw. Kombination von mehreren Nachträgen sind möglich.)*

**2.3.1.  Mengenänderungen, § 2 (3) Nr. 3 VOB/B**

*Die begründenden Unterlagen sind beigelegt und dienen der Budgetanpassung. Die Anpassung der Baustellengemeinkosten (BGK) erfolgt erst nach Fertigstellung mit dem Aufmaß des Bauvorhabens.*

**2.3.2.  Ausführungsänderungen, § 2 (5) VOB/B**

Die geänderten Vergütungen berücksichtigen die Mehr- und Minderkosten

*(Die Anordnungen -z.B. Vermerke oder Änderungsverfügungen- sind beigelegt.)*

**2.3.3.  zusätzliche Leistungen zur Erfüllung des Bausoll, § 2 (6) VOB/B**

Nebenleistungen nach VOB/C sind nicht enthalten bzw. in den Nachträgen gestrichen.

Die besondere Vergütungen erfolgen analog den Grundlagen der Preisermittlung des Hauptangebots.

Die zusätzlich enthaltenen besonderen Kosten für die geforderten Leistungen sind ortsüblich und angemessen.

*(Die Anordnungen der Leistungen -z.B. Bautagebuch oder Genehmigungsschreiben Bauherr- sowie die vor Ausführung zugegangenen Ankündigungen von Ansprüchen auf besondere Vergütung sind ebenso wie geeignete Kalkulationsunterlagen und andere geeignete Unterlagen beigelegt.)*

**2.3.4. weitere Nachtragsgründe**

Störung der Geschäftsgrundlage bei Pauschalpreis, § 2 (7) VOB/B

Anerkannte Leistungen, § 2 (8) Nr. 2 Satz 1 VOB/B

Geschäftsführung ohne Auftrag, § 2 (8) Nr. 2 Satz 2 VOB/B

Stundenlohnarbeiten, § 2 (10) VOB/B

Kosten wegen Bauzeitverlängerung, § 6 (6) VOB/B

*(Die jeweiligen begründenden Unterlagen sind beigelegt; im Fall der Bauzeitverlängerung inkl. der unverzüglichen schriftlichen Behinderungsanzeigen.)*

**2.4. sachliche und rechnerische Richtigkeit**

Die Nachträge sind sachlich und rechnerisch richtig

**2.5. separate Ausschreibung**

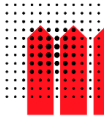
Dem Bauherren wird empfohlen, die Leistungen wegen § 132 GWB gesondert auszuschreiben

**2.6. Ergebnis der Nachtragsprüfung**

Die Bauleitung empfiehlt dem Bauherren auf Basis der fachtechnischen Prüfung der Leistungen der Nachträge, der Prüfung der Preise gemäß VOB und der Prüfung der rechnerischen Richtigkeit, die Nachtragsangebote zu beauftragen.

Datum, Unterschrift Bauleitung / Stempel:

*(Bitte ausdrucken, unterzeichnen sowie als PDF-Scan an Bauherrenvertretung und zusätzlich die digitale Datei an Projektsteuerung jeweils per eMail versenden.) Die Bearbeitung durch die Bauleitung ist abgeschlossen.*



### 3. PROJEKTSTEUERUNG

- durch externen Dienstleister
- durch Bauherrenvertretung
- durch weiteren Mitarbeiter der GW

*(Durch Bauherrenvertretung, sofern keine externe Projektsteuerung vorhanden ist.  
Durch weiteren Mitarbeiter der GW, sofern Bauherrenvertretung die Nachtragsprüfung als örtliche Bauleitung übernommen hat und keine externe Projektsteuerung vorhanden ist.)*

Eingang der Nachtragsprüfung der Projektsteuerung:

- Die Projektsteuerung bestätigt, dass die Bauleitung eine ordnungsgemäße Prüfung der Nachträge vorgenommen und die Prüfung plausibel dokumentiert hat.
- Sonstige offensichtlichen Mängel sind nicht erkennbar.

Erläuterungen,  
ggf. mit Anlage:

Datum, Unterschrift Projektsteuerung / Stempel:

*(Bitte ausdrucken, unterzeichnen sowie als PDF-Scan und zusätzlich die digitale Datei jeweils an die Bauleitung per eMail versenden.)  
Die Bearbeitung durch die Projektsteuerung ist abgeschlossen.*

### 4. BAUHERRENVERTRETUNG

Eingang des Kontrollvermerks der Projektsteuerung:

#### 4.1. Überwachung der Projektsteuerung

- durch Bauherrenvertretung
- entfällt

*(Überwachung durch Bauherrenvertretung entfällt, sofern die Funktion der Bauleitung oder der Projektsteuerung bereits durch die Bauherrenvertretung wahrgenommen wird (dann weiter mit Ziffer 4.2.))*

- Die Bauherrenvertretung bestätigt, dass die Projektsteuerung die Prüfungen der Bauleitung kontrolliert hat sowie die durch die Projektsteuerung durchgeführte Kontrolle vollständig sowie nachvollziehbar dokumentiert ist und die vorgesehenen Bearbeitungsschritte ordnungsgemäß durchgeführt wurden
- sonstige offenkundige Mängel sind nicht erkennbar sind

Erläuterungen,  
ggf. mit Anlage:

Datum, Bauherrenvertretung:

*(Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Ergebnis der fachtechnischen Prüfung der Leistungen des Nachtrages, der Prüfung der Preise gemäß VOB und der Prüfung der rechnerischen Richtigkeit durch die Bauleitung bzw. Projektsteuerung hat nicht stattgefunden.)*



**4.2. Entscheidung im Innenverhältnis, ob die Nachträge beauftragt werden sollen**

- durch Bauherrenvertretung [bis 500 € netto]
- durch Bauherrenvertretung und weiteren Mitarbeiter [bis 20.000 € netto]
- durch Bauherrenvertretung und zuständigen Vorgesetzten [über 20.000 € netto]

*(Eine Entscheidung im Innenverhältnis ist immer zu treffen. Das Wertgrenzenkonzept der GW und das KorruptionsbG NRW sind zu beachten.)*

- Die Nachträge werden beauftragt.

Datum, Bauherrenvertretung und Mitzeichnung:

*(Zeichnung in elektronischer Form durch Freigabe in SAP gemäß GW-interner Regelungen.)  
Die Bearbeitung durch die Bauherrenvertretung ist abgeschlossen.*

**5. EINKAUF**

Eingang des Bearbeitungsvermerks der Bauherrenvertretung:

- Stichproben gemäß Anlage
  - haben keine Auffälligkeiten ergeben
  - haben Auffälligkeiten ergeben
- Stichproben nicht gezogen
- vollständige Dokumentation liegt vor und die vorgeschriebenen Bearbeitungsschritte sind ordnungsgemäß durchgeführt worden
- keine sonstigen offenkundigen Mängel

- Vorlage beim RPA

*(Es besteht eine Vorlagepflicht beim RPA für den hier geprüften Nachtrag inkl. aller folgenden Nachträge, wenn die Summe aller bisherigen Nachträge 20.000 € [netto] gemäß Ziffer 2.2. überschreitet. Die Weiterleitung an 143 durch 260/3 erfolgt mittels Vergabe des Status 8 in eVa.)*

- Bestellung ist in SAP freigegeben
- Archivierung des Vorgangs

Datum, Mitarbeiter Einkauf:

*(Eine Rückmeldung des RPA muss grundsätzlich nicht abgewartet werden. Eine Archivierung mittels Vergabe des Status 10 in eVa, sofern der Vorgang vollständig dokumentiert ist.) Der Vorgang ist abgeschlossen.*

**6. (fakultative) BEMERKUNGEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**

- Überarbeitung und erneute Vorlage beim RPA erforderlich

*(Zurück über Einkauf an Bauherrenvertretung. Ggf. nach Überarbeitung über Einkauf erneute Vorlage beim RPA.)*